

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 37

Helmstedt, den 14.09.2011

64. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

159.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Büddenstedt für das Haushaltsjahr 2011	383
160.	Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Söllingen	386
161.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz	387

B. Nichtamtlicher Teil

159.

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Büddenstedt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Büddenstedt in der Sitzung am 12.07.11 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	7.793.000,--		4.853.000,--	2.940.000,--
ordentliche Aufwendungen	7.793.000,--		1.012.300,--	6.780.700,--
außerordentliche Erträge	0,--			0,--
außerordentliche Aufwendungen	0,--			0,--
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.690.900,--		4.853.000,--	2.837.900,--
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.314.800,--		1.012.300,--	6.302.500,--
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.000,--			12.000,--
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	443.900,--		127.400,--	316.500,--
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	304.500,--		304.500,--
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	33.900,--	4.000,--		37.900,--
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	7.702.900,--	304.500,--	4.853.000,--	3.154.400,--
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	7.792.600,--	4.000,--	1.139.700,--	6.656.900,--

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,-- Euro um 304.500,-- Euro erhöht und damit auf 304.500,-- Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,-- Euro um 20.000,-- Euro erhöht und damit auf 20.000,-- Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 1.200.000,-- Euro um 1.700.000,-- Euro erhöht und damit auf 2.900.000,-- Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§6

Die bisherige Festsetzung zu unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bleibt unverändert.

Büddenstedt, 13.07.11

Gemeinde Büddenstedt
Der Bürgermeister

gez. Neddermeier

(L.S.)

Frank Neddermeier

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt -Kommunalaufsicht- am 08.09.2011 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 S. 3 NGO

vom 19.09.2011 bis 23.09.2011

und

vom 26.09.2011 bis 27.09.2011

zur Einsichtnahme im Dienstgebäude Rathausplatz 2a (Zimmer 1) öffentlich aus.

Büddenstedt, 12.09.2011

Gemeinde Büddenstedt
Der Bürgermeister

gez. Neddermeier

Frank Neddermeier

160.

**Bekanntmachung der
4. Satzung zur Änderung
der Satzung
über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
(Hebesatzsatzung)
der
Gemeinde Söllingen**

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes, des § 16 Gewerbesteuergesetzes und des § 6 in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Söllingen in seiner Sitzung am 04. August 2011 die folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Söllingen über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 27. August 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 34 vom 05.09.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. März 2010, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 18 vom 29.04.2010 beschlossen:

Art. I

Der § 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

1. Grundsteuern

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v. H. |

Der § 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 360 v. H. |
|------------------|-----------|

Art. II

Der § 2 wird wie folgt geändert:

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2012.

Art. III

Diese 4. Änderung tritt zum 01. Januar 2012 in Kraft.

Söllingen, den 04. August 2011

gez. Heinz Bosse (L.S.)

(Heinz Bosse)
Bürgermeister

161. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz

Am Dienstag, dem 20.09.2011, findet um 14.30 Uhr im Großen Sitzungsraum der Kreisverwaltung Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz am 07.06.2011
5. Einwohnerfragestunde von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen des Landkreises Helmstedt, die der Durchführung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes dienen (Rettungsdienstgebührensatzung)
7. Satzung des Landkreises Helmstedt über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Kreisfeuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
8. Errichtung eines neuen BOS-Alarmierungssystems
9. Sachstand Digitalfunk
10. Qualitätssicherung
- Bericht Ärztlicher Leiter Rettungsdienst –
11. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 05.09.2011

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 37 vom 14.09.2011

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian